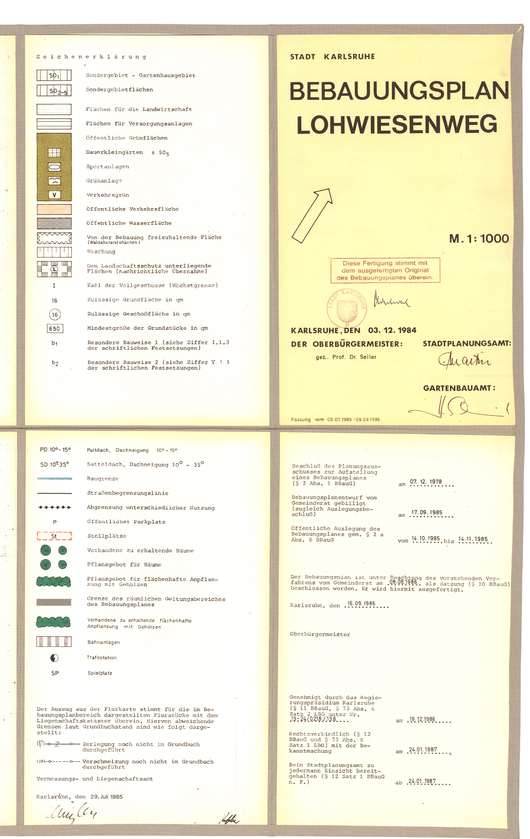

Zeichenerklärung

- SO$_D$ — Sondergebiet - Gartenhausgebiet
- SO$_{D,S}$ — Sondergebietflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Öffentliche Grünflächen
- Dauerkleingärten s. SO$_D$
- Sportanlagen
- Grünanlagen
- V — Verkehrsgrün
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Wasserfläche
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche (Katastralanschaen)
- Böschung
- Gem. Landschaftsschutz unterliegende Flächen (nachrichtliche Übernahme)
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 16 — Zulässige Grundfläche in qm
- (G) — Zulässige Geschoßfläche in qm
- 650 — Mindestgröße der Grundstücke in qm
- b$_1$ — Besondere Bauweise 1 (siehe Ziffer I.1.3 der schriftlichen Festsetzungen)
- b$_2$ — Besondere Bauweise 2 (siehe Ziffer V. 1.3 der schriftlichen Festsetzungen)

FD 10°- 15° — Pultdach, Dachneigung 10° - 15°

SD 10°35° — Satteldach, Dachneigung 10° - 35°

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- P — Öffentliches Parkplatz
- St — Stellplätze
- Vorhandene zu erhaltende Bäume
- Pflanzgebot für Bäume
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung mit Gehölzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vorhandene zu erhaltende flächenhafte Anpflanzung mit Gehölzen
- Bahnanlagen
- Trafostation
- SP — Spielplatz

Der Ausarbeitung der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit den Grenzen katasteramtlich überein. Hiervon abweichende Grenzen (Neue Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt)

- Vorlegung noch nicht im Grundbuch
- Vermessung noch nicht im Grundbuch

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, den 29. Juli 1985

Mayer

Fassung vom 03.07.1985 / 29.10.1986

STADT KARLSRUHE

BEBAUUNGSPLAN LOHWIESENWEG

M. 1:1000

Diese Fertigung stimmt mit dem ausgefertigten Original des Bebauungsplanes überein.

KARLSRUHE, DEN 03. 12. 1984

DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

gez. Prof. Dr. Seiler

GARTENBAUAMT:

Beschluß des Planungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BBauG) am 07.12.1978

Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt (sowie Auslegungsbeschluß) am 17.09.1985

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 14.10.1985 bis 14.11.1985

Der Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorfahrens vom Gemeinderat am 25.09.1986 i. d. Fassung (§ 10 BBauG) beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, den 16.09.1986

Oberbürgermeister

Genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 11 BBauG, § 73 Abs. 4 Satz 1 LBO) mit Schreiben vom 19.12.1986 Az.: 4.641.0/22/...

am 19.12.1986

Rechtsverbindlich (§ 12 BBauG und § 73 Abs. 4 Satz 1 LBO) mit der Bekanntmachung

am 24.01.1987

Beim Stadtplanungsamt zu jedermann Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 1 BBauG u. P.)

ab 24.01.1987